



Uster, 5. November 2025
Nr. 633/2025
V4.04.71

Anfrage 633/2025 von Daniel Schnyder (SVP), Ulrich Schmid (SVP) und Andres Ott (SVP):

Entwicklung und Auswirkungen des Asylwesens auf die Stadt Uster

Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Aufgabe des Bundes. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die Gemeinden – so auch die Stadt Uster – zunehmend mit den Auswirkungen einer verfehlten Asylpolitik konfrontiert sind. Während andere europäische Länder einen deutlich restriktiveren Umgang mit Asylgesuchen pflegen, nimmt die Schweiz im internationalen Vergleich überdurchschnittlich viele Gesuche an – mit erheblichen finanziellen und sozialen Folgen für die Gemeinden.

Besonders besorgniserregend ist der Trend bei Asylgesuchen aus der Türkei: Laut offiziellen Statistiken lehnt die Schweiz davon lediglich rund 8 % ab – in Deutschland oder Frankreich liegt diese Quote bei 83%. Die SVP Uster stellt fest, dass der Bund unter Bundesrat Beat Jans (SP) seiner Verantwortung nicht gerecht wird und stattdessen die Belastung an die Kantone und die Gemeinden weiterreicht. Dies führt zu einer stetig wachsenden finanziellen und infrastrukturellen Belastung der Städte und Gemeinden.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. **Kostenentwicklung Asylwesen:** Wie hat sich der Bruttoaufwand (aus Sicht der Stadt, ohne Bundesentschädigungen) im Asylbereich in den Jahren 2021 bis 2024 entwickelt? Bitte listen Sie die jährlichen Kosten sowie die prozentuale Veränderung gegenüber dem Jahr 2020 auf.
2. **Belastungen nach Sachbereichen:** In welchen weiteren Aufgabenbereichen der Stadt (insbesondere Bildung – z. B. DaZ-Unterricht, Schulsozialarbeit, Heilpädagogik – bzw. Soziales oder Gesundheit) entstehen direkte oder indirekte Kosten, die im Zusammenhang mit dem Asylwesen stehen?
3. **Kostenerfassung nach Aufenthaltsstatus:** Werden diese Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge) ausgewiesen? Bitte beziffern Sie diese Kosten für die Jahre 2021 bis 2024 nach Möglichkeit je Bereich und Jahr. Falls eine exakte Erfassung nicht möglich ist, bitten wir um eine begründete Schätzung. Falls nicht: Ist eine belastbare Schätzung möglich?
4. **Wegfall von Bundesbeiträgen:** Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Welche Mehrkosten erwartet die Stadt Uster in den nächsten fünf Jahren durch den Wegfall dieser Beiträge?



5. Haltung gegenüber Bund und Kanton: Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um sich gegenüber Bund und Kanton und gegen die faktische Überwälzung der Verantwortung und Kosten zu wehren?
6. Kapazitätsgrenzen: Unterstützt der Stadtrat eine gesetzlich festgelegte Obergrenze für die Aufnahmequote von Asylsuchenden von 1 % der Wohnbevölkerung?
7. Falls nein: Wo sieht der Stadtrat die faktische Kapazitätsgrenze / Obergrenze der Aufnahmequote für die Stadt Uster? Wie und wo gedenkt der Stadtrat, zusätzliche Asylsuchende künftig unterzubringen? Und welche Auswirkungen erwartet er dadurch auf die Wohnraumsituation sowie auf die angestammte Bevölkerung?

Die SVP Uster ist überzeugt, dass nur durch vollständige Transparenz und ein klares Kostenbewusstsein eine sachliche Diskussion über das Asylwesen auf kommunaler Ebene möglich ist. Wir erwarten, dass sich der Stadtrat konsequent für die Interessen der Stadtbevölkerung einsetzt und die Entwicklung der Asylzahlen mit aller notwendigen Sorgfalt, aber auch mit der nötigen Entschlossenheit hinterfragt.

Mit bestem Dank für die sorgfältige Beantwortung.

Daniel Schnyder

Ulrich Schmid

Andres Ott